

**Anfrage**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an den Landeshauptfrau-Stellvertreter für Kommunale Verwaltung, Konsumentenschutz und Bau- und Verkehrsrecht Franz Schnabl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: "Beteiligungen des Landes in Ihrem Verantwortungsbereich"

In der 37. Sitzung, der XIX. Gesetzgebungsperiode des niederösterreichischen Landtages hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass Beteiligungen des Landes NÖ hinkünftig bereits ab einer Beteiligungsquote von 25 % von der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes (LRH) umfasst sind. Diese Neuerung in den Prüfkompetenzen des LRH stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung, wonach erst ab einer Beteiligungsquote des Landes von 50 % geprüft werden konnte, dar.

Um einen Schritt in Richtung mehr Transparenz zu machen und den Bürger\_innen sowie den Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag jedoch eine umfassende Übersicht über ALLE Beteiligungen des Landes zur ermöglichen,

stellt die Gefertigte an den Landeshauptfrau-Stellvertreter für Kommunale Verwaltung, Konsumentenschutz und Bau- und Verkehrsrecht Franz Schnabl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 folgende

**Anfrage**

1. Welche Beteiligungen des Landes - dargestellt nach Bezeichnung und Prozent der Höhe der Beteiligung - entfallen gänzlich oder zum Teil auf Ihr Ressort?
2. Es wird ersucht, die Anfrage entlang nachstehender Tabelle zu beantworten:

| Name/Bezeichnung | Adresse/Sitz | Höhe der Beteiligung in Prozent | Verantwortung geteilt mit Ressort von LR/ <u>LRin</u> | Tätigkeitsbereich |
|------------------|--------------|---------------------------------|---|-------------------|
|                  |              |                                 |   |                   |